

HÜTTENTAXEN

gültig ab 1.1.2008

KATEGORIE A

CHF 21.-

- SAC-Mitglieder ab dem 23. Altersjahr
- Mitglieder von Organisationen mit Gegenrechtsvertrag.
- Alle im Dienst stehenden Angehörigen der Armee, des Zivilschutzes, der Grenzwacht, der Polizei und der Rettungsdienste.

KATEGORIE B

CHF 10.-

- Mitglieder der SAC-Jugend 6. bis vollendetes 22. Altersjahr
- Gilt auch für Jugendliche von Organisationen mit Gegenrecht

KATEGORIE C

CHF 33.-

- Alle übrigen Hüttenbesucher ab dem 18. Altersjahr.

KATEGORIE D

CHF 15.-

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Altersjahr.

Nebenkosten / Frais Supplémentaires

CHF 2.-

Der Preis für Frühstück und Nachtessen beträgt

CHF 36.-



Mitgliedertaxen können nur bei Vorweisung eines gültigen Mitgliederausweises gewährt werden.

Eine nachträgliche Rückerstattung ist nicht möglich !